8. Jm Berichtsjahre sind erschienen:
Spriptores rerum Merovingicarum V;
in den Spriptores rerum Germanicarum:

Johannis Victoriensis liber certarum historiarum ton.II;

in der Abteilung Leges:

Constitutiones IV pars II, fasc.II; Neues Archiv XXXV,1,2.

Jm Druck befinden sich 6 Quartbände und 4 Oktavbän=
de und 2 Hefte des Neuen Archivs.

9. Es wird als zulässig erklärt, da3 die Mitarbeiter die von ihnen zu entrichtenden Bibliotheksgebühren
auf ihre sachlichen Auslagen in Rechnung setzen dürfen.

10. Herr Professor Dr. Signund Hellmann hat sich durch Midnung eines durch wichtige Nachträge Zangemei=sters wertvolles Exemplar von Mattenbachs lateinischer Palaeographie 4. Aufl. für unsere Bibliothek den Dank der Zentraldirektion verdient.

11. Das Ansuchen der Hahnschen Buchhandlung, ihr neues Verlags-Signet auf den bei ihr erscheinenden Bin-den der Monumenta Germaniae anzubringen, stößt auf all=gemeine Ablehnung. Herr Holder-Agger wird ermächtigt, die Buchhandlung von diesem Beschluß der Zentraldirek=tion in Kenntnis zu setzen.

Anlage A und B.

12. Herr Krusch erstattet den Bericht über die
Scriptores rerum Merovingicarum unter Anschlu3 des Berichts des Professors Lewison.

Die vita S.Germani des fortunatus soll nach dem Antrag des Herrn Krusch im VI.B. der Scriptores rerum Merovingicarum wiederholt werden.